

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0505/D

Eitorf, den 11.08.2022

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen / Klaus Strack

Bürgermeister

Sara Zorlu

Toni Strausfeld

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

05.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Brand- und Katastrophenschutz - Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energienangellage für die Gemeinde Eitorf; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- 1) Der Bürgermeister Rainer Viehof und die Ratsmitglieder Sara Zorlu und Toni Strausfeld beschließen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Gemeinde genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 250.000 € für die in der Vorlage benannten Zwecke innerhalb der Produkte 02.03.01 Öffentliche Ordnung / Gefahrenabwehr und 02.03.01 Feuerwehr.

Die Deckung erfolgt aus in 2022 nicht benötigten Mitteln aus den Investitionsmaßnahmen:

- I09-62-012 Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße
- I16-63-004 Bau/Kauf von Klassenräumen für die Sekundarschule

- 2) Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Wie hinlänglich bekannt, ist es nicht auszuschließen, dass es im kommenden Winter zu einer Energiemangellage kommt, bei der nicht nur ein Mangel an Erdgas auftritt sondern es auch gleichzeitig zu länger andauernden Stromausfällen kommt.

In dieser aktuellen Situation fordert das Innenministerium NRW mit Erlass vom 29.7.2022 alle Kommunen auf, sich auf eine Energiemangellage im Winter 2022/23 vorzubereiten. Dort heißt es, ich zitiere:

„Für die Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in den folgenden Monaten bedeutet dies zudem, sofern nicht bereits geschehen, **weitere Vorsorgemaßnahmen** zu treffen. Zur Kategorisierung der Maßnahmen gebe ich als Hinweis die in der beigefügten Anlage benannten abgestuften Szenarien zur Kenntnis. Als **planerische Grundlage** ist grundsätzlich von einem Szenario einer Gasmangellage mit Auswirkungen wie beispielsweise begleitenden Stromausfällen mit **mindestens bis zu 72 Stunden** auszugehen.

Insbesondere sind beispielhaft die folgenden Maßnahmen zu betrachten:

- Personal-Planung der jeweiligen Krisenstäbe, auch hinsichtlich der Definition des Schlüsselpersonals,
- Sicherstellung der Kommunikation sowie der Alarmierung von Einsatzkräften,
- Überprüfung von Liegenschaften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere hinsichtlich ihrer Energieversorgung,
- Überprüfung und Planung der Bevorratung von Treibstoffen und weiterer Güter der eigenen Versorgung,
- Planungen für eine (Not-)Besetzung von Feuerwachen und Feuerwehrgeräte-häusern,
- ggf. Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Bevölkerung,
- organisatorische Aufstellung hinsichtlich Präsenz- und Homeoffice Zeiten, An- und Abreisemöglichkeiten zu den Dienststellen.

Darüber hinaus gehende den örtlichen Verhältnissen entsprechende weitere erforderliche Maßnahmen bleiben davon unberührt.“

Die Szenarien 3 und 4 beinhalten jeweils einen flächendeckenden Stromausfall. In einer Sonder-HVB wurde zwischen Kreis und Kommunen vereinbart, dass durch den Kreis die Maßnahmen hinsichtlich der Krisenvorsorge koordiniert werden. Außerdem wurden besprochen, dass jede Kommune sogenannte „Leuchttürme“ einrichtet. Dabei handelt es sich um im besten Fall fußläufig erreichbare Anlaufstellen für die Bevölkerung zur Aufnahme von Hilfeersuchen (z.B. für Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr) und ggf. zur Weitergabe staatlicher Informationen. Dabei sind solche Leuchttürme so auszustatten, dass die ausfallsichere Sicherstellung von Beleuchtung und Kommunikationsmitteln, insbesondere zur Weitergabe von Hilfeersuchen und Notfällen an die entsprechenden Leitstellen (Rufnummer 110 od. 112). Mit Schreiben vom 2.8.2022 fordert der Kreis zur kreisweiten Erfassung der Leuchttürme die Kommunen auf, bis zu 14.8.2022 die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

Zur zeitnahen Koordinierung der erforderliche vorbereitenden Maßnahmen in Eitorf hat der SAE (Stab außergewöhnliche Ereignisse) unter Leitung des Bürgermeister am 10.8.2022 getagt und über die erforderlichen nächste Schritte entschieden.

So wurde u.a. die Anzahl und Lage der „Leuchttürme“ für Eitorf festgelegt. Sie sollen überwiegend in den Schulen der Kommune etabliert werden. Für deren ausfallsichere Versorgung ist die Beschaffung z.B. von Notstromaggregaten notwendig. Lt. überschläglicher Berechnung belaufen sich die Kosten pro „Leuchtturm“ auf rd. 22.500 €. Hinzukommen weitere Kosten z.B. für die Sicherstellung der

Kraftstoffversorgung für Einsatzfahrzeuge und Notstromaggregate die der beigefügten **Anlage 1** entnommen werden können. Da teilweise noch keine genauen Zahlen bekannt sind, die Beschaffungskosten ständig steigen und weitere Anforderungen im laufenden Vorbereitungsprozess auf solche (neuen) Lagen auftauchen werden, wird vorgeschlagen insgesamt zunächst 250.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Laut Markterkundung sind Notstromaggregate, mobile Tankstellen usw. weitgehend ausverkauft, da Kommunen, Unternehmen, Privatleute ähnliche Beschaffungen tätigen. Daher ist große Eile geboten. Es wurden aktuelle Lieferzeiten von bis zu 40 Wochen genannt. Es ist aber gelungen, Reservierungen für einen Teil benötigten Geräte am Markt zu platzieren. Bei einer kurzfristigen Beauftragung könne die Geräte zeitnah noch vor dem nächsten Winter geliefert werden.

Von daher sollten die erforderlichen überplanmäßigen Mittel per Dringlichkeitsentscheidung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, um die Kommune bestmöglich auf solche – hoffentlich nicht eintretenden Szenarien – vorzubereiten.

Im Übrigen soll der SAE die Vorbereitungen auf solch eine Lage auch weiterhin koordinieren und die hierzu notwendigen Entscheidungen treffen.